

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.441.347

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2845/J-NR/2020 betreffend Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs, die die Abg. Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85/1989 idGF, ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 AusG, wenn eine Person mit der Stellvertretung der Leitung einer Sektion in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A 1 oder M BO 1 bewirkt wird.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretärin oder Generalsekretär im Sinne des § 7 Abs. 11 Bundesministeriengesetzes 1986 oder als Leiterin oder Leiter des Büros des Generalsekretariats findet das AusG gemäß § 82 Abs. 2 leg.cit. keine Anwendung.

Für die nach dem AusG auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten. Diese hat die die einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgespräches - einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerberinnen und Bewerber notwendige

Sachverständige und sachverständige Zeuginnen und Zeugen wie etwa Vorgesetzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 AusG ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten geeignet und welche nicht geeignet sind, und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 AusG ist auf der Internethomepage der Zentralstelle geschlechterweise aufgeschlüsselt die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerber bzw. Bewerberinnen geht. So normiert § 4 AusG, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterliegen als Beamte bzw. Vertragsbedienstete den gesetzlichen Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979) bzw. Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG). Für sie gelten daher sämtliche Dienstpflichten wie insbesondere Verpflichtungen in Bezug auf Nebenbeschäftigungen, verbotener Geschenkkannahme, Amtsverschwiegenheit oder Befangenheit uneingeschränkt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere § 43 Abs. 2 BDG 1979 und § 5 VBG, haben sie in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Außerdem verlangt die bei Dienstantritt unterzeichnete Pflichtangelobung nach § 7 BDG 1979 bzw. § 5 VBG von den Bediensteten, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit dem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Daneben gilt für Bundesbedienstete der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung „Die Verantwortung liegt bei mir“ (https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch_2012_druck.pdf?3shqic), der gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten festschreibt. Somit gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette/des Generalsekretariats zahlreiche Vorschriften, die einen umfassenden Schutz vor möglichen Interessenkonflikten bieten.

Zu Frage 1:

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ministerium seit Dezember 2017 vergeben? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Positionen.*
 - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
 - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Hinsichtlich der Neubesetzungen von Führungsfunktionen

(Generalsekretär/Generalsekretärin sowie deren Stellvertretungen, Sektionsleitungen sowie deren Stellvertreter, Gruppenleitungen sowie deren Stellvertretungen sowie Abteilungsleitungen) in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 8. Jänner 2018 bis zum 26. Mai 2020 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2129/J-NR/2020 verwiesen. Seit dem 27. Mai 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung erfolgte die Besetzung einer Gruppenleitung in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß § 2 Abs. 4 AusG. Für diese Funktion hat sich eine Person beworben. Die Funktion wurde ohne externe Personalauswahlberatung besetzt.

Allgemein wird bemerkt, dass in Ausschreibungen neben den allgemeinen Voraussetzungen jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten enthalten sind, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Dies ergibt sich aus den in der Geschäftseinteilung vorgesehenen Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit. Im Übrigen wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetts­tätigkeit einen Job im Ministerium bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
 - a. *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
 - b. *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter_innen vorweisen?*
- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetts­tätigkeit einen Job in einer*

nachgelagerten Dienststelle bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.

a. Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?

b. Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter_innen vorweisen?

Hinsichtlich der Zahl der Neubesetzungen von Führungsfunktionen (Generalsekretär/Generalsekretärin sowie deren Stellvertretungen, Sektionsleitungen sowie deren Stellvertreter, Gruppenleitungen sowie deren Stellvertretungen sowie Abteilungsleitungen) mit Referentinnen und Referenten eines Kabinetts oder des Generalsekretariats während aufrechter Mitarbeit im Kabinett oder Generalsekretariat des Ministeriums bzw. im unmittelbaren Anschluss an die Mitarbeit im Kabinett oder Generalsekretariat in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 8. Jänner 2018 bis zum 26. Mai 2020 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2129/J-NR/2020 verwiesen.

Seit dem 27. Mai 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung erfolgten keine Neubesetzungen von Führungsfunktionen der angesprochenen Art mit Referentinnen und Referenten eines Kabinetts oder des Generalsekretariats während aufrechter Mitarbeit im Kabinett oder Generalsekretariat des Ministeriums bzw. im unmittelbaren Anschluss an die Mitarbeit im Kabinett oder Generalsekretariat in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Ebenso erfolgten seit dem 8. Jänner 2018 bis zum Stichtag der Anfragestellung keine Neubesetzung von Führungsfunktionen mit Referentinnen und Referenten eines Kabinetts oder des Generalsekretariats während aufrechter Mitarbeit im Kabinett oder Generalsekretariat des Ministeriums bzw. im unmittelbaren Anschluss an die Mitarbeit im Kabinett oder Generalsekretariat des Ministeriums in einer nachgeordneten Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Seit dem 8. Jänner 2018 bis zum Stichtag der Anfragestellung erfolgten drei Neubesetzungen von sonstigen Funktionen mit Referentinnen und Referenten eines Kabinetts oder des Generalsekretariats während aufrechter Mitarbeit im Kabinett oder Generalsekretariat des Ministeriums bzw. im unmittelbaren Anschluss an die Mitarbeit im Kabinett oder Generalsekretariat des Ministeriums in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung; diese werden als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Organisationseinheiten des Bundesministeriums eingesetzt.

Hinsichtlich der angefragten Vorerfahrungen wird bemerkt, dass selbstverständlich neben allen erforderlichen allgemeinen Voraussetzungen auch jene besonderen Kenntnisse und

Fähigkeiten erfüllt wurden, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen erforderlich waren.

Zu Fragen 4 bis 6:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
 - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
 - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Leitungsfunktion in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
 - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
 - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) haben bereits eine Leitungsfunktion in einer nachgelagerten Dienststelle innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts zugesagt bekommen?*
 - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
 - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Hinsichtlich der Besetzung von (Leitungs-)Funktionen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. in nachgelagerten Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird bemerkt, dass diese entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschrieben und vergeben werden. Im Übrigen wird auf die einleitenden Ausführungen sowie die dargelegten rechtlichen Bestimmungen sowie Vorgangsweisen hingewiesen. Es erfolgen keine Zusagen. Im Übrigen wird bemerkt, dass die Besetzung von (Leitungs-)Funktionen in anderen Bundesministerien keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellt.

Zu Frage 7:

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen werden voraussichtlich, aufgrund von auslaufenden Verträgen oder Umstrukturierungsmaßnahmen, in näherer Zukunft in Ihrem Ressort besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Hinsichtlich zukünftiger Besetzungen von Leitungsfunktionen wird bemerkt, dass sowohl aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Rechtsformen und unterschiedlicher Bestellungsmodalitäten als auch der Vielzahl an unbeeinflussbaren externen sowie internen Faktoren eine seriöse Beantwortung nicht möglich ist und daher von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 8:

- *Wie viele und welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts vergeben? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Position.*
- a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - c. Wie viele Personen haben sich für diese Stellen beworben?*
 - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
 - f. Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
 - g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
 - h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt?*

- i. Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, Organisationen und begünstigten Personen.*
- j. Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Im Zeitraum seit dem 8. Jänner 2018 bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage wurden im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch die Ressortleitung nachstehende leitende Positionen von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit im Anwendungsbereich des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998 idGF, besetzt:

Jahr	Einrichtung / Funktion	Externe Personalauswahlberatung	Grund für Personalberatung	Externe Kosten der Zentralstelle inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Gehalt
2018	Geschäftsführung der OeAD-GmbH	Eblinger & Partner Personal und Managementberatungs GmbH	Expertise bei Ausschreibung und Besetzung der Stelle der Geschäftsführung	28.766,09	Auf den jährlichen Corporate Governance-Bericht zum Jahresabschluss wird hingewiesen
2018	Direktor/Direktorin BIFIE (provisorische Leitung) gemäß § 9 Abs. 4 BIFIE-Gesetz 2008, BGBl. I Nr. 25/2008 idF 101/2018	Nein	-	Keine	k.A.

Hinsichtlich der Gehälter und weiterer geldwerter Leistungen in Bezug auf die angeführten Besetzungen wird um Verständnis ersucht, dass in jenen Fällen, in denen die Funktionsinhaberin bzw. der Funktionsinhaber einer diesbezüglichen Veröffentlichung nicht grundsätzlich zugestimmt hat (Kennzeichnung mit „k.A.“), aus datenschutzrechtlichen Überlegungen von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Hinsichtlich des Ablaufs des Bewerbungsverfahrens wird in Bezug auf die Funktion des Direktors/der Direktorin des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) Folgendes bemerkt: Im Hinblick darauf, dass gemäß Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen und die Eingliederung des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens, BGBl. I Nr. 50/2019, das BIFIE mit 1. Juli 2020 aufgelöst und in das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) eingegliedert worden ist, erfolgte keine Ausschreibung. Aufgrund des vorzeitigen Rücktrittes der vormaligen Direktorin mit 21. September 2018 erfolgte ab 1. Oktober 2018 eine interimistische Beauftragung von Frau Mag. Angela Weilguny mit der Leitung gemäß § 9

Abs. 4 BIFIE-Gesetz 2008. Das eingerichtete IQS ist konzeptionell als nachgeordnete Dienststelle ausgestaltet und daher weisungsmäßig der jeweiligen Ressortleitung unterstellt. Im Übrigen wird die Direktion des IQS auszuschreiben sein.

In Bezug auf die Funktion der Geschäftsführung der Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH) wird hinsichtlich des Ablaufs des Bewerbungsverfahrens bemerkt, dass mit Ende der Bewerbungsfrist bis zum 2. Jänner 2018 37 Bewerbungen eingelangt sind. Die Ausschreibung erfolgte am 1. Dezember 2017 in der „Wiener Zeitung“ und am 2. Dezember 2017 in „Die Presse“. Grundsätzlich werden die Bewerbungsvoraussetzungen von jenen Organisationseinheiten ermittelt, welche im Ministerium gemäß Geschäftseinteilung für die jeweiligen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zuständig sind. Es wurde eine fachlich geeignete Kommission zur Bewertung der Bewerbungen und erforderlichenfalls zur Führung von Hearings mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die die Ausschreibungskriterien erfüllen, eingesetzt. Ob und wann Hearings stattfinden, ist alleinige Entscheidung der Kommission. Es erfolgten mit sechs Bewerberinnen und Bewerbern Hearings seitens der Kommission unter Miteinbeziehung des beauftragten Personalberatungsunternehmens. Es obliegt der Kommission, in ihrem Gutachten ihre Schlussfolgerungen darzulegen, aufgrund der sie die Bewerberinnen und Bewerber für die ausgeschriebenen Funktionen als geeignet erachtet. Die Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens (Bewerber-Rankings) können nicht zur Verfügung gestellt werden, da den Bewerbern Vertraulichkeit zugesichert wurde, damit Ihnen im Falle des nicht zum Zug Kommens keine beruflichen Nachteile erwachsen. Zum Geschäftsführer der Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH) wurde Herr Dr. Jakob Calice bestellt. Die jeweiligen Gehälter werden in den Corporate-Governance-Berichten auf den Internetseiten der jeweiligen Unternehmen veröffentlicht, soweit die jeweiligen Geschäftsführer hierzu ihre Zustimmung gegeben haben. Der Gesamtjahresbezug orientiert sich an § 7 Stellenbesetzungsgesetz in Verbindung mit der Bundes-Vertragsschablonenverordnung, BGBl. II Nr. 254/1998 idgF.

Generell darf festgehalten, dass bei leitenden Funktionen von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit entsprechend dem Stellenbesetzungsgesetz der Ablauf des Bewerbungsverfahrens gemäß den rechtlichen Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes sowie gegebenenfalls materiell rechtlichen Sonderbestimmungen erfolgt. Gemäß § 4 Stellenbesetzungsgesetz sind diese Stellen ausschließlich auf Grund der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zu besetzen. Die Eignung ist insbesondere auf Grund fachlicher Vorbildung und bisheriger Berufserfahrung der Bewerberinnen und Bewerber, ihrer Fähigkeit zur Menschenführung, ihrer organisatorischen Fähigkeiten und ihrer persönlichen Zuverlässigkeit festzustellen. Zudem wurden bei den Besetzungen die Compliance-Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) eingehalten. So ist unter 9.3.3 B-PCGK 2017 geregelt, dass mit einer Geschäftsleitungsfunktion nur Personen betraut werden dürfen, die über die zur

ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben der Geschäftsleitung wahrzunehmen. Gemäß 9.5.4 B-PCGK 2017 hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung Interessenkonflikte dem Überwachungsorgan unverzüglich offen zu legen und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber zu informieren.

Bestellungen von Aufsichtsratsmitgliedern unterliegen nicht dem Stellenbesetzungsgesetz.

Zu Frage 9:

- *Wie viele und welche Stellen in öffentlich-rechtlichen, privat-rechtlich organisierten staatlichen/teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen, wurden innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts seit Dezember 2017 besetzt?*
- a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
 - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
 - f. Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
 - g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
 - h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt (siehe z.B. 2034/AB des BMEKKM vom 18.12.2018)?*
 - i. Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, organisatorischen Entitäten und involvierten Personen.*
 - j. Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Leitende Positionen von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die nicht dem Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 idGF, unterliegen, wurden im Zeitraum 8. Jänner 2018 bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch die Ressortleitung nicht besetzt.

Bestellungen von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Zeitraum vom 8. Jänner 2018 bis zum Stichtag der Fragestellung durch die jeweilige Ressortleitung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. dessen Vorgängerressorts bei nachstehenden Unternehmungen erfolgt.

Unternehmung	Anzahl der Aufsichtsräte
Österreichischer Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH)	4
Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)	4
Österreichische MensenbetriebsgmbH (ÖMBG)	1
Wissenschaftsfonds (FWF)	3

Zu Frage 10:

- *Wie viele und welche Funktionsperioden in Geschäftsführungen, Vorständen und Aufsichtsräten innerhalb Ihres Kompetenzbereiches sind seit Ihrem Amtsantritt ausgelaufen oder werden bis einschließlich des Jahres 2024 zu Ende gehen?*
- a. Wie viele und welche dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen, werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Die aus- bzw. abgelaufenen Leitungsfunktionen im Zeitraum 8. Jänner 2018 bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage stellen sich wie folgt dar:

Abgelaufene Leitungsfunktion	Datum des Endens der Leitungsfunktion
Direktorin BIFIE	21.09.2018
Geschäftsführung der Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH)	31.12.2018
Aufsichtsräte Wissenschaftsfonds (FWF)	03.06.2019, 03.10.2019

Hinsichtlich zukünftiger Besetzungen wird grundsätzlich auf die Beantwortung der Frage 7 hingewiesen. Im Bereich der Geschäftsführung der Österreichischen MensenbetriebsgmbH (ÖMBG) endet die Leitungsfunktion mit 30. Juni 2021.

Wien, 10. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

